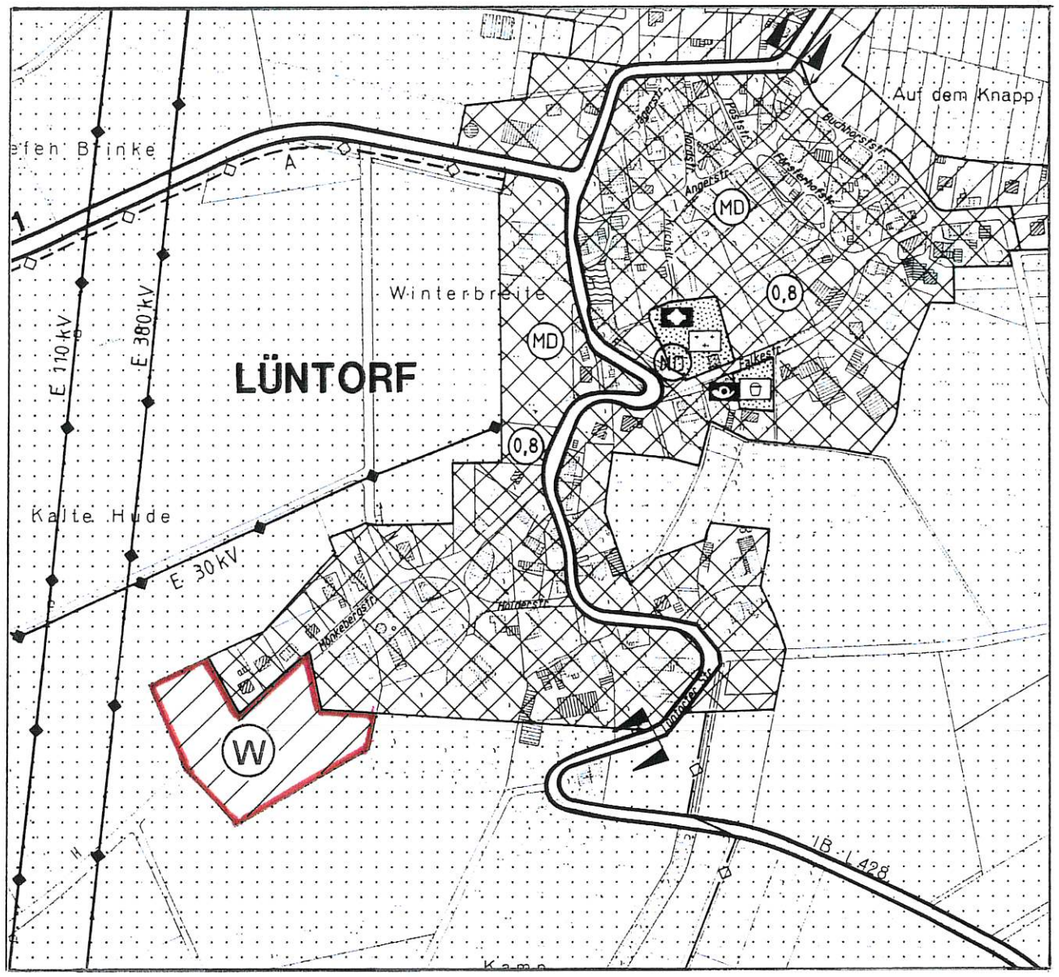

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche gem. § 1 Abs.1, Nr.1 BauNVO

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs 6.Änderung

NORD

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. **PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG** gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 12.12.1986
Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763),
geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGB I. I S. 2665),
geändert durch Verordnung vom 23.01 1990 (BGBl. I S. 127),
gültig ab 27.01.1990.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) I. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal die **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Emmerthal, den 16.01.97

(Siegel)

gez. Heißmeyer
Bürgermeister

gez. H. Jarck
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsauschuß der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 04.12.1996 die **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Emmerthal, den 16.01.97

gez. H. Jarck
Gemeindedirektor

Auslegungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 02.09.1996 die **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 23.09.1996 bis 23.10.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emmerthal, den 16.01.97

gez. H. Jarck
Gemeindedirektor

Feststellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.12.96 beschlossen.

Emmerthal, den 16.01.97

gez. H. Jarck
Gemeindedirektor

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist mit ~~Verfügung~~ Bescheid (Az.: 204.5 - 21101.2-6-52/3/97) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hannover, den 16.04.97 (Siegel)

Bezirksregierung Hannover: gez. H. ~~Möllhoff~~ Teckert

Inkrafttreten

Die Genehmigung der **6. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.05.97 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 12 bekanntgemacht worden.
Die **6. Änderung** des Flächennungsplanes ist damit am 29.05 97 wirksam geworden.

Emmerthal, den 10.06.97

gez. Jarck
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht werden (§ 215 BauGB)

Emmerthal, den ..... Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Emmerthal, den ..... Gemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

planerzirkel

Dipl.- Ing. B. Schmalenberger

Schützenallee 53
31134 Hildesheim

Tel. (0 51 21) 3 93 13
Fax (0 51 21) 1 47 99

Vorstehende Ablichtung stimmt mit der Urschrift überein und wird hiermit beglaubigt.

Emmerthal, den 18.06.1997

Gemeinde Emmerthal
Der Gemeindedirektor

I.A.

GEMEINDE EMMERTHAL · LANDKREIS HAMELN-PYRMONT · 9

Gemeinde

Emmerthal

Ortsteil Lüntorf

Landkreis Hameln-Pyrmont

Flächennutzungsplan

6. Änderung

1 : 5 000

Stand: 11/ 1996